

Studienfinanzierung in Deutschland

Update Januar 2026

Ulrich Müller

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Quick CHECK	4
Quellen zur Studienfinanzierung	5
BAföG	6
Studienkredite	8
Deutschlandstipendium	12
Begabtenförderungswerk	14
Aufstiegsstipendium	16
Einordnung	17
Bewertung	19
Zitat	21
Was bedeutet das für ...?	22
Wie könnte es besser gehen?	24
Empfehlungen	25
Quellen und Impressum	27
Anhang: Länderdaten	28

Einleitung

Der Zinssatz des KfW-Studienkredits schnellte in die Höhe, in einem Bundesland ufern die Bearbeitungszeiten der BAföG-Anträge aus, das BAföG-Portal ist drei Wochen offline ... : Immer wieder rücken einzelne Aspekte der Studienfinanzierung in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Thema beschäftigt viele Menschen direkt und indirekt – es fehlt aber oft an einem umfassenden Gesamtbild der Finanzierungsbausteine.

Der vorliegende CHECK stellt daher eine **Vielzahl relevanter Einzelinformationen** zu staatlichen Studienfinanzierungsangeboten zusammen. Er bietet einen schnellen visuellen Überblick über ihre faktische Bedeutung in Deutschland.

So entsteht ein **Gesamtblick auf das Bild der Studienfinanzierung in Deutschland**, so dass eine Einordnung möglich wird.

Und: Es werden Lücken deutlich. Ungefähr 900 bis 1.000 Euro benötigen Studierende im Durchschnitt pro Monat zur Finanzierung des Studiums. Sie greifen dafür auf ganz unterschiedliche Quellen zurück. Prägende Bausteine der „Puzzlefinanzierung“ sind in der Regel die Unterstützung durch die Eltern und eigene Einnahmen (etwa aus Nebenjobs). BAföG, Stipendien und Studienkredite spielen eine nachgeordnete Rolle.

Abgerundet wird der CHECK durch einen kurzen Empfehlungsteil, der die Einschätzung des CHE zum Thema „Studienfinanzierung“ zusammenfasst und **notwendige Reformen** anmahnt.

Die Nutzung und Bedeutung der wesentlichen staatlichen Studienfinanzierungsmöglichkeiten wird im Anhang auch **länderspezifisch** dargestellt. Dabei zeigen sich einige gravierende Unterschiede.

Quick CHECK

Sechs von sieben Studierenden nutzen **kein staatliches Angebot** zur Studienfinanzierung.

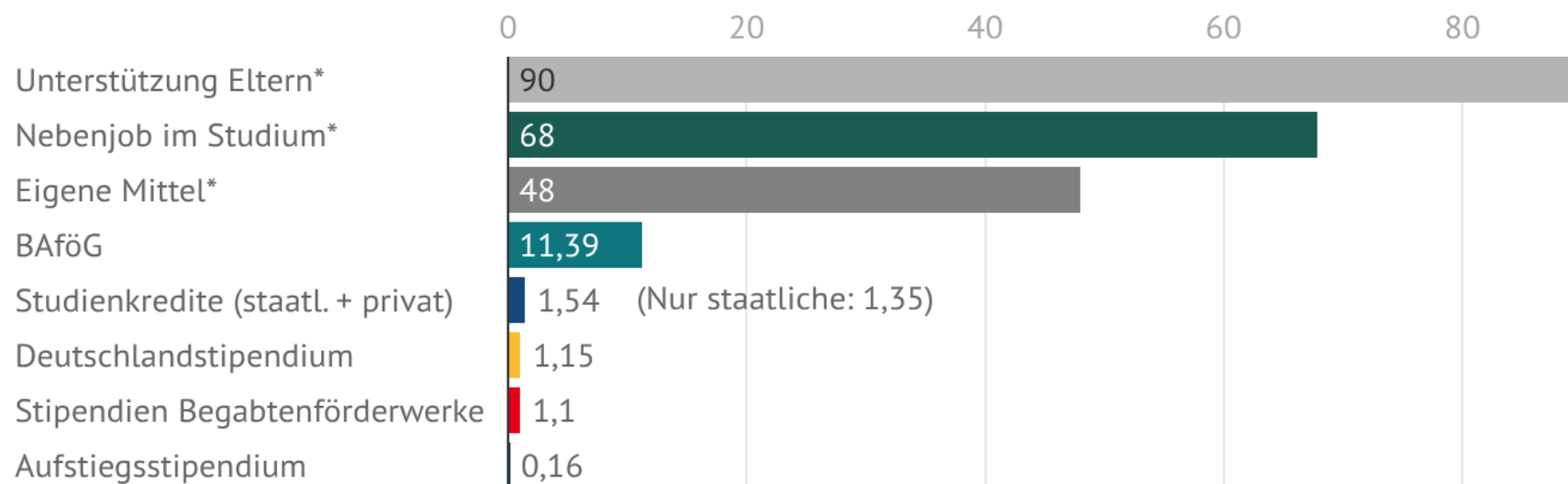
Das **BAföG** erreicht 88,6 Prozent der Studierenden nicht. *(Details siehe S. 6)*

Studienkredite entwickeln sich zum Nischenprodukt. *(Details siehe S. 8)*

Das **Deutschlandstipendium** ist das einzige staatliche Finanzierungsangebot mit Zuwachs. *(Details siehe S. 12f)*

Studierende sind zur Finanzierung des Studiums weitgehend auf sich allein gestellt.
Ein erfolgreiches Studium hängt damit stark vom Vermögen und Wohlwollen der Eltern ab oder von der Möglichkeit, neben dem Studium zu arbeiten.

Quellen zur Studienfinanzierung und Anteil der Studierenden, die diese nutzen in % (2024 bzw. *2021)



*= abweichender Stand 2021 – neuere Daten sind derzeit noch nicht verfügbar.
 „Eigene Mittel“ stehen u. a. für Mittel, die vor dem Studium erworben oder angespart worden waren.

Sechs von sieben Studierenden nutzen kein staatliches Angebot zur Studienfinanzierung. Sie werden weder durch das BAföG, das Aufstiegsstipendium, das Deutschlandstipendium oder ein Begabtenförderwerk gefördert und nutzen auch keinen Bildungskredit oder KfW-Studienkredit. **Maximaler Anteil*** der Studierenden, die 2024 auf ein staatliches Instrument der Studienfinanzierung zurückgriffen: 15,1 % (Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten: -1,7) **Minimaler Anteil** der Studierenden, die 2024 nicht auf ein staatliches Instrument der Studienfinanzierung zurückgriffen: 84,9 %

* Da mögliche Doppelförderungen (etwa: paralleler Bezug von Deutschlandstipendium und KfW-Studienkredit) nicht herausgefiltert werden können, wird der Anteil der Nutzer staatlicher Finanzierungsangebote faktisch noch niedriger ausfallen als hier angegeben. Details zur Berechnung auf den Seiten 29f.

BAföG (I)

Eckdaten:

- Monatlicher BAföG-Höchstsatz: seit WS 24/25 max. 992 Euro
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag 2024: 657 Euro
- Ggf. zusätzlich Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 Euro (als Zuschuss) für Menschen aus Haushalten mit Sozialhilfebezug.
- Rückzahlungsverpflichtung: Grundsätzlich 50 Prozent der Förderung (zinsfrei), jedoch maximal 10.010 Euro.

Weitere Informationen: www.bafög.de.

Anzahl der Geförderten: 2024 erhielten im Monatschnitt 326.261 Studierende eine BAföG-Förderung (2023: 359.847; 2022: 335.000).

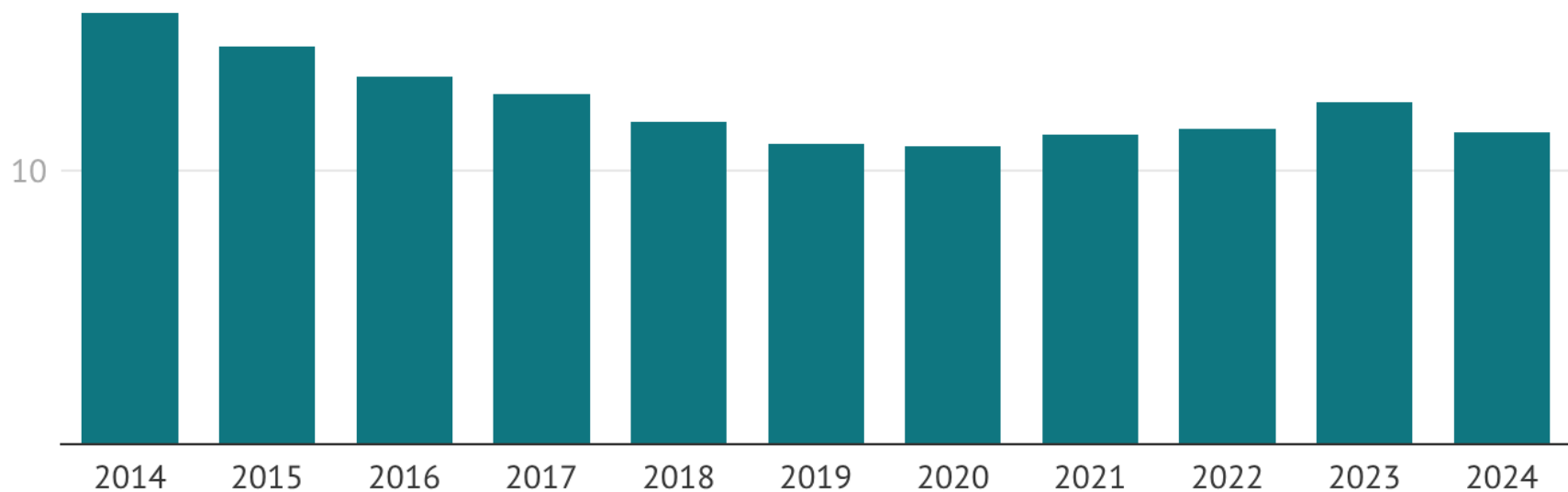
Anteil der Geförderten:

11,39 Prozent der Studierenden erhielten 2024 BAföG (2023: 12,55 Prozent; 2022: 11,47 Prozent).

Länderunterschiede: Der Anteil der BAföG-Geförderten schwankt je nach Bundesland um über 10 Prozentpunkte. Über 15 Prozent der Studierenden werden in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gefördert. Unter 10 Prozent der Studierenden werden in Baden-Württemberg, Saarland, Bayern, Hamburg und Thüringen gefördert.

BAföG (II)

Anteil BAföG-Empfänger*innen an allen Studierenden (in %)



Auf den Punkt gebracht:

Das BAföG erreicht derzeit 88,6 Prozent der Studierenden nicht.

In den 70er Jahren gab es BAföG-Gefördertenquoten von über 40 Prozent – diese Werte werden schon lange nicht mehr erreicht. 2021 bis 2023 stieg der Anteil der BAföG-Geförderten leicht an. Von 2023 auf 2024 sackte die Förderquote aber wieder um 1,15 Prozentpunkte ab.

Studienkredite (I)

Eckdaten:

- Es gibt in Deutschland um die 25 Angebote an Studienkrediten, Bildungsfonds und Abschlussdarlehen. Sie richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und finanzieren v. a. Lebenshaltungskosten bzw. Kosten für Studiengebühren vor.
- Durchschnittliche Auszahlungssumme 2024 pro Monat: 535 Euro

Weitere Informationen: www.CHE-Studienkredit-Test.de.

Anzahl der Geförderten:

- Kreditnehmer eines Studienkredits 2024 (Kund*innen in Auszahlungsphase): 44.251 (2023: 63.052; 2022: 76.461)
- Neue Vertragsabschlüsse 2024: 12.965 (2023: 16.564; 2022: 23.820)

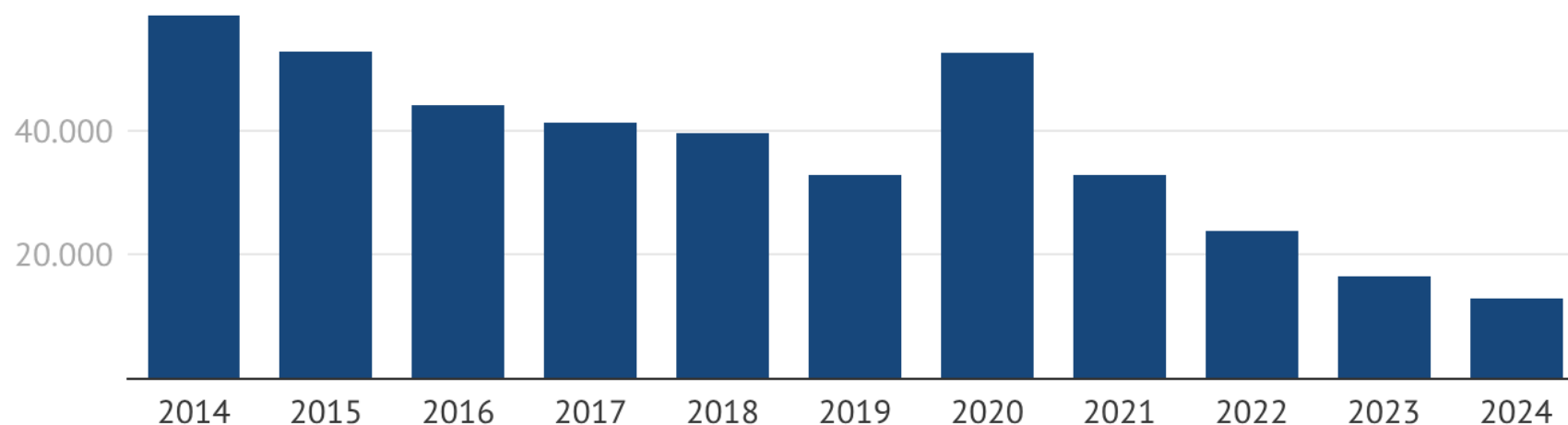
Anteil der Geförderten:

2024 nutzten 1,54 Prozent der Studierenden einen Studienkredit (2023: 2,20; 2022: 2,62)

Methodischer Hinweis: In den Zahlen auf S. 8f sind nicht nur staatliche Angebote berücksichtigt (die aber den Markt deutlich dominieren), sondern auch solche von Banken, Studierendenwerken und Bildungsfonds. Die Seiten 10f konzentrieren sich auf staatliche Studienkredite (KfW-Studienkredit und Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes).

Studienkredite (II)

Neu abgeschlossene Studienkredite insgesamt (private und staatliche Anbieter)



Auf den Punkt gebracht:

- Studienkredite entwickeln sich in Richtung eines Nischenproduktes. Die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkredite (private und staatliche Anbieter) sinkt seit 2014 kontinuierlich.
- Der Anstieg 2020 geht auf einen Einmaleffekt zurück: Ausländische Studierende konnten im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen befristet einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen.
- Dieser Absturz setzte sich auch 2024 fort: Im Zehn-Jahres-Vergleich sank die Zahl der Neuverträge bis 2024 um 78 Prozent (2014: 58.543 Neuverträge).

KfW-Studienkredit

Eckdaten:

- Der KfW-Studienkredit existiert seit 2006. Er ist offen für Studierende aller staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland.
- Auszahlungssumme pro Monat: max. 650 Euro
- Rückzahlungspflicht plus Verzinsung

Weitere Informationen: www.kfw.de/studienkredit

Anzahl der Geförderten:

- Kreditnehmer*innen eines KfW-Studienkredits (Kund*innen in Auszahlungsphase) 2024: 35.000 (2023: 52.000; 2022: 67.000)
- Neue Vertragsabschlüsse 2024: 7.200 (2023: 8.900; 2022: 15.500)

Länderunterschiede: In fast allen Ländern unterschrieben jeweils nur 0,2 bis 0,3 Prozent der Studierenden einen entsprechenden Neuvertrag, in Thüringen dagegen 0,7 Prozent. Dieser Ausreißer könnte damit zusammenhängen, dass in Erfurt der Sitz der IU ist – einer privaten Hochschule, die stark auf Teilzeit- /Fernstudien und atypische Studierende setzt.

Auf den Punkt gebracht:

Der KfW-Studienkredit hat sich in den letzten Jahren spürbar verteuert. Aktuell (Stand Januar 2026) beträgt der Effektivzinssatz 6,04 Prozent. Zudem ist der Zinssatz variabel, kann sich also auch noch während des Studiums bzw. der Rückzahlung ändern.

Der jahrzehntelang dominierende Marktführer hat versäumt, sein Angebot attraktiv zu halten und müsste dringend die Konditionen optimieren.

Bildungskredit

Eckdaten:

- Der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes existiert seit 2001. Er dient der Sicherung und Beschleunigung des Studiums in fortgeschrittenen Studienphasen.
- Für maximal zwei Jahre können Studierende Auszahlungen von 100, 200 oder 300 Euro pro Monat beantragen.
- Es besteht eine Rückzahlungspflicht plus Verzinsung. Aktuell (Stand Januar 2026) beträgt der Effektivzinssatz 3,10 Prozent.
- Der Zinssatz ist variabel, kann sich also auch noch während des Studiums bzw. der Rückzahlung ändern.

Weitere Informationen: www.bildungskredit.de

Anzahl der Geförderten:

- Nutzer*innen eines Bildungskredits (in Auszahlungsphase) 2024: 3.579 (2023: 4.863; 2022: 3.790)
- Neue Vertragsabschlüsse 2024: 2.605* (2023: 4.340; 2022: 4.463)

*Methodischer Hinweis: Die hier abgebildete Zahl von 2.605 Abschlüssen umfasst die Rahmenkreditverträge, die tatsächlich mit der KfW abgeschlossen wurden. Im CHE-Studienkredit-Test 2025 werden abweichend 3.280 Neukund*innen vermerkt. Diese Zahl bezieht sich auf die Anzahl an Bewilligungen durch das Bundesverwaltungsamt. Nicht alle Kund*innen mit Bewilligung schließen daraufhin auch wirklich einen Kreditvertrag ab.*

Auf den Punkt gebracht:

Die Fallzahlen für den Bildungskredit (hier sind Neuverträge 2024 dargestellt) sind mittlerweile recht gering – mit weiter sinkender Tendenz.

Deutschlandstipendium (I)

Eckdaten:

- Das Deutschlandstipendium wurde 2011 bundesweit eingeführt. Es richtet sich an begabte und engagierte Studierende und stellt eine Förderung ohne Rückzahlungspflicht dar, unabhängig vom eigenen Einkommen/Vermögen und dem der Eltern.
- Geförderte Studierende erhalten 300 Euro pro Monat, maximal zum Ende der Regelstudienzeit.
- Die Hälfte der Mittel dafür stammt von privaten Geldgebern (von der Hochschule eingeworben). Die andere Hälfte kommt aus dem Bundeshaushalt.
- Die Förderung kann zusätzlich zu eventuellen BAföG-Zahlungen erfolgen.

Weitere Informationen: www.deutschlandstipendium.de

Anzahl der Geförderten:

2024 wurden 33.033 Stipendiat*innen gefördert (2023: 31.424; 2022: 30.491)

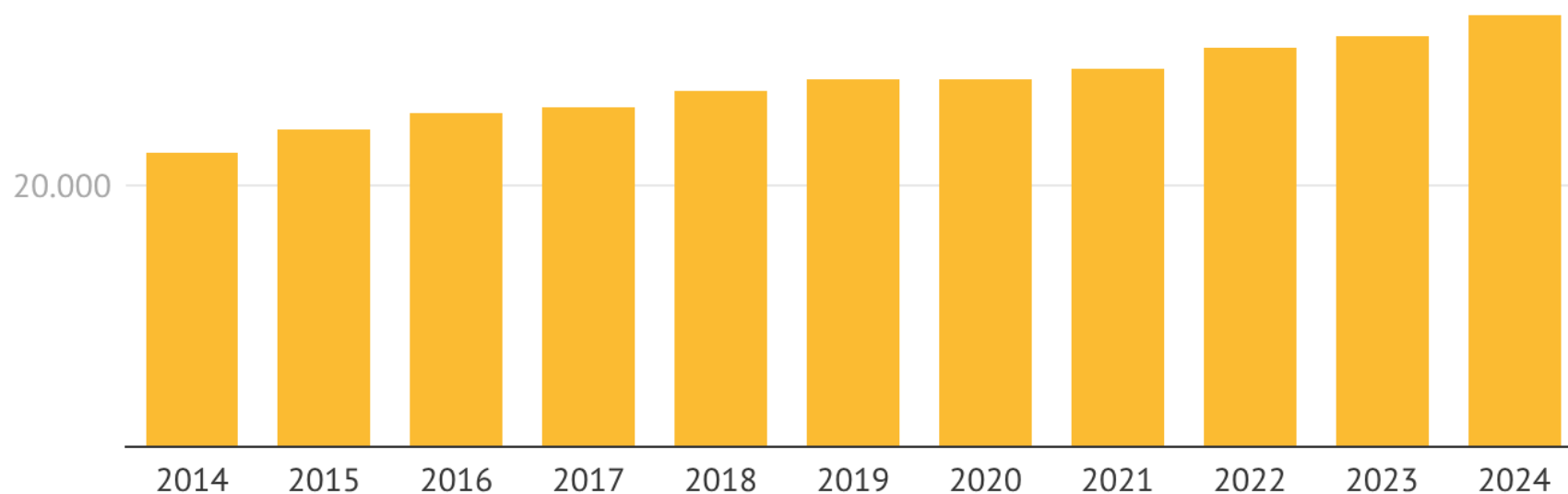
Anteil der Geförderten:

Insgesamt wurden 2024 1,15 Prozent der Studierenden mit einem Deutschlandstipendium gefördert (2023: 1,09; 2022: 1,04 Prozent)

Länderunterschiede: Beim Anteil der durch ein Deutschlandstipendium geförderten Studierenden liegen acht Länder unter dem Bundesdurchschnitt, am deutlichsten Thüringen, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein. Das Saarland, Sachsen und Niedersachsen konnten (wie im Vorjahr) den größten Anteil an Studierenden fördern. Der Anteil der Geförderten lag im Saarland fast viermal so hoch wie in Thüringen.

Deutschlandstipendium (II)

Anzahl der Deutschlandstipendien



Auf den Punkt gebracht:

Ursprünglich war es die erklärte Zielsetzung, bis zu acht Prozent der Studierenden zu fördern. Diese Zielmarke wurde später nach unten korrigiert, bereits der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags definierte nur noch eine Zielmarke von rund zwei Prozent aller Studierenden. Auch Jahre später wurde dieses Ziel bislang nicht erreicht. Dennoch ist festzuhalten: Es ist ein kontinuierlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen. Die Mobilisierung zusätzliche Mittel von Alumni, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen ist ein großer Erfolg.

Begabtenförderungswerke (I)

Eckdaten:

- Lebenshaltungstipendium, am eigenen und am Elterneinkommen orientiert: max. 855 Euro (ggf. zuzüglich Kinderbetreuungspauschale und Kranken- und Pflegeversicherung).
- Unabhängig davon erhalten alle Geförderten eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 €.
- Auch Studienaufenthalte im Ausland können bis zu zwei Semester finanziell unterstützt werden.
- Keine Rückzahlungspflicht

Weitere Informationen: <https://stipendiumplus.de>

Anzahl der Geförderten: 2024 gab es insgesamt 31.447 Geförderte (2023: 32.009; 2022: 32.075).

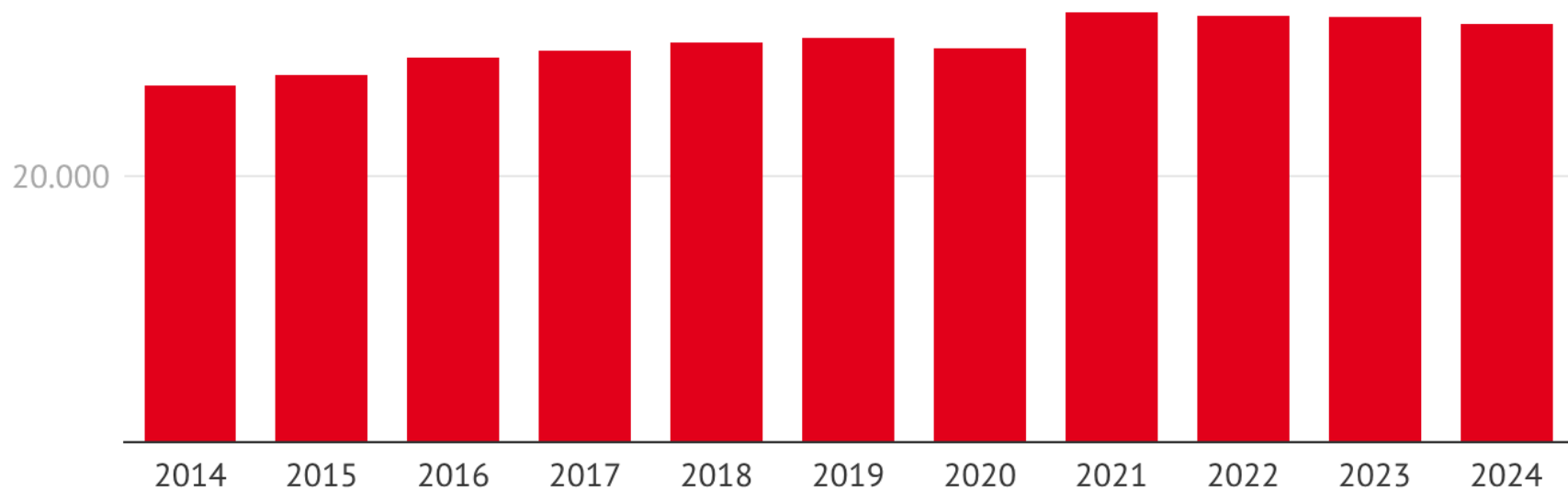
Anteil der Geförderten: 2024 erhielten 1,10 Prozent der Studierenden ein Stipendium von einem der Begabtenförderungswerke (2023: 1,11; 2022: 1,10).

Länderunterschiede: In Baden-Württemberg, Sachsen, Berlin und Bayern ist der Anteil der Studierenden, die eine Förderung durch ein Begabtenförderungswerk erhalten, mindestens viermal so hoch (1,2 – 1,5 Prozent) wie in Thüringen (0,3 Prozent).

In Deutschland gibt es 13 Begabtenförderungswerke, die Stipendien für Studierende vergeben. Sie teilen sich auf in politisch orientierte, konfessionell orientierte und politisch unabhängige Begabtenförderungswerke. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte Begabtenförderungswerk, das Avicenna-Studienwerk das jüngste und erste muslimische Begabtenförderungswerk in Deutschland.

Begabtenförderungswerke (II)

Durch Begabtenförderungswerke geförderte Studierende



Auf den Punkt gebracht:

- Die Zahl der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Die höchste Anzahl an Geförderten gab es 2021: da waren es 32.333. Die Gefördertenzahlen sind allerdings seit 2022 wieder rückläufig.

Aufstiegsstipendium

Eckdaten:

- Das Aufstiegsstipendium unterstützt seit 2008 engagierte und begabte Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei einem ersten akademischen Hochschulstudium.
- Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig. Förderung bei Vollzeitstudium: 992 Euro + 80 Euro Büchergeld. Förderung bei berufsbegleitendem Studium: 3.045 Euro/Jahr.
- Ggf. zusätzlich Betreuungspauschale für Kinder unter 14 Jahren: 160 Euro
- Ggf. zusätzlich 200 Euro/Monat für Studienphasen im Ausland
- Keine Rückzahlungsverpflichtung

Weitere Informationen: www.aufstiegsstipendium.de

Auf den Punkt gebracht:

Jährlich können mittlerweile bis zu 1.500 Aufstiegsstipendien neu vergeben werden. Dieses Potential wird noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Anzahl der Geförderten:

- Geförderte Studierende 2024 insgesamt: ca. 4.500.
- Neugeförderte Studierende 2024: 1.301.

Anteil der Geförderten:

- Insgesamt ca. 0,16 Prozent der Studierenden.

Einordnung (I)

Auf den ersten Blick gibt es in Deutschland ein ausgefächertes Angebot zur Studienfinanzierung: Staatlicherseits wird BAföG, das Deutschlandstipendium, Stipendien der Begabtenförderwerke, das Aufstiegsstipendium, der KfW-Studienkredit und der Bildungskredit zur Verfügung gestellt.

Aber: **Sechs von sieben Studierenden können oder wollen derzeit keines dieser staatlichen Angebote nutzen.** Die weitaus bedeutendsten Eckpfeiler der Studienfinanzierung in Deutschland sind die Unterstützung durch die Eltern und die Nebenjobs der Studierenden. Anfang 2025 wies auch das IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung darauf hin, dass der Anteil der Studierenden mit Nebenjob in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist: Die Erwerbsquote unter Studierenden im Alter von 20 bis 24 Jahren hat zwischen 2015 und 2023 tatsächlich um 19,3 Prozentpunkte auf 56 Prozent zugenommen (<https://iab-forum.de/generation-z-noch-einklischee-weniger/>).

Was staatliche Finanzierungsbausteine betrifft, befindet sich nur das **Deutschlandstipendium** seit Etablierung 2011 in einem kontinuierlichen Aufwärtstrend – jedoch auf niedrigem Niveau. Alle anderen Bausteine staatlicher Studienfinanzierung leiden unter sinkender Akzeptanz oder mangelnder Zugänglichkeit:

- Das **BAföG** erreicht derzeit 88,6 Prozent der Studierenden nicht. Nach leichtem Anstieg 2021 bis 2023 sackte die Förderquote von 2023 auf 2024 wieder ab.
- Die Absatzzahlen des **KfW-Studienkredits** sind seit längerem im Sturzflug. Im Zehn-Jahres-Vergleich sank die Zahl der Neuverträge bis 2024 um 78 Prozent.
- Auch der **Bildungskredit** kann immer weniger Neukund*innen verzeichnen.
- Die Gefördertenzahlen der **Begabtenförderwerke** sind seit 2022 rückläufig.

Einordnung (II)

Es lohnt insbesondere ein Blick auf den KfW-Studienkredit und das BAföG – die kriselnden ehemaligen ‚Schwergewichte‘ der staatlichen Finanzierungsangebote.

Dass der Absatz des **KfW-Studienkredits** dramatisch eingebrochen ist, liegt an wenig verlockenden Konditionen: Der aktuell geltende Effektiv-Zinssatz von über 6,04 Prozent sowie suboptimale Konditionen (zu geringe Förderhöhe, keine Stundung der Zinsen während des Studiums, variabler Zinssatz, keine Förderung von Auslandssemestern) machen ihn für viele Studierende unattraktiv.

Die anhaltende Krise des **BAföG** ist vielschichtig: Große Anteile an Studierenden sind weiterhin nicht BAföG-berechtigt, da das Haushaltseinkommen der Herkunftsfamilie über den gesetzlichen Bemessungsgrenzen liegt. Diese wurden – wie die Förderhöhen – in der Vergangenheit zu selten, zu spät und zu zurückhaltend angepasst. Auch das zum Wintersemester 2024/25 wirksam gewordene 29. BAföG-Änderungsgesetz bildet die Entwicklungen (insbesondere die Inflation) nur teilweise ab.

Zuletzt zeigten zwei Studien des Max-Planck-Instituts für Gemeinschaftsgüter und des Fraunhofer FIT (<https://s.fhg.de/whitepaper-bafoeg-fehleinschaetzungen>): Fehleinschätzungen über Fördervoraussetzungen, Elterneinkommen und Rückzahlungsmodalitäten sorgen dafür, dass viele Studierende auf finanzielle Unterstützung durch das BAföG verzichten – obwohl sie eigentlich einen Anspruch hätten. Es besteht also ein Kommunikations- und Transparenzproblem.

Das BAföG steckt aber auch weiter in einer konzeptionellen Krise. Es bietet mit einer traditionellen Normvorstellung eines Studierenden und eines Studiums Antworten von gestern auf die Fragen von heute. Die (Hochschul-)Welt hat sich weiterentwickelt, das BAföG dagegen ist stehengeblieben. Der Ansatz des BAföG hat mit der Realität immer weniger zu tun, die Vielfältigkeit heutiger Studienformen ist dem BAföG fremd. Hier steht ein grundlegender Reformschritt noch aus.

Bewertung (I)

Die staatliche Studienfinanzierung in Deutschland ist geprägt von einer **unkoordinierten Parallelexistenz zahlreicher Einzelbausteine**, die weder ein konsistentes Gesamtbild abgeben noch in ihrer Summe wirksam alle Bedarfe abdecken. Der über Jahre gepflegte Ansatz, für neu identifizierte Bedarfe jeweils einen neuen Finanzierungsbaustein zu etablieren, ist längst an seine Grenzen gestoßen.

Mangelnde Transparenz und Verständlichkeit erschweren den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten. Verzögerungen bei der BAföG-Bearbeitung (wie aktuell in Thüringen) und wochenlange Nicht-Erreichbarkeit des BAföG-Portals tragen auch nicht unbedingt zur Akzeptanz bei.

Die Politik überlässt die Studienfinanzierung zunehmend den Studierenden selbst. Entsprechend wird studienbegleitende Berufstätigkeit zum Normalfall. Damit nimmt die Politik stillschweigend in Kauf, dass die meisten Studierenden sich nicht voll und ganz aufs Studium konzentrieren können – ohne dass die Studienorganisation entsprechend flexibel gestaltbar ist.

Das hat Folgen: Es droht eine Verlängerung der Studienzeiten. Möglicherweise treffen Studienanfänger ihre Studienort-Entscheidung nicht mehr danach, wo ihr Wunsch-Studiengang besonders gut ist, sondern nach Ortsnähe, um weiter zu Hause wohnen zu können – dort ist der Kühlschrank voll und das WLAN stabil.

Es droht eine Zunahme einer „vererbten“ Studienwahl: Werden Studienfächer, bei denen Nebenjobs schwerer umsetzbar sind (etwa Jura und Medizin) zum Privileg von Studierenden „aus gutem Hause“?! Nicht zuletzt sind Finanzprobleme bekanntermaßen auch ein wesentlicher Grund für Studienabbruch.

Diese Entwicklung hat mit einer chancengerechten Beteiligung an hochschulischer Bildung nicht viel zu tun.

Bewertung (II)

Erstaunlich, dass studentische Proteste weitgehend ausbleiben. **Studierende haben sich offenkundig damit abgefunden, dass beim Staat für die meisten nicht viel zu holen ist.**

Die Politik wiederum empfindet keinen großen Leidensdruck beim Thema Studienfinanzierung, da die Studierenden in Eigeninitiative über Nebenjobs dafür sorgen, dass das System nicht zusammenbricht und ein Studium weiter umsetzbar bleibt.

Dabei besteht die Gefahr, dass durch diese Ausweichstrategie der Eindruck verfestigt, staatliche Studienförderung sei gar nicht so entscheidend. Das wäre ein Fehlschluss.

Ein Vergleich zur Veranschaulichung: Wenn im öffentlichen Nahverkehr eine an sich bedeutsame Verbindung durch unpassende Taktung und unattraktive Angebotsgestaltung am Bedarf vorbei gestaltet wird, setzen die potenziellen Nutzer*innen gezwungenermaßen auf den Individualverkehr.

Es wäre allerdings völlig unzutreffend, dann aus der mangelnden Nutzung des ÖPNV den Schluss zu ziehen, ein entsprechendes Angebot sei gar nicht so entscheidend. Im Gegenteil muss eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des ÖPNV die naheliegende Antwort sein.

Analog stellt sich die Situation bei der staatlichen Studienfinanzierung dar. **Wenn staatliche Studienfinanzierungsangebote nur noch eine Minderheit der Studierenden erreichen, sagt das wenig über den Bedarf und viel über die Attraktivität der Angebote aus. Mangelnde Nutzung hat Gründe.**

Zitat

„In den **USA** und **Großbritannien** ist es normal, sich für ein Studium hoch zu verschulden. Man begreift das als persönliche (und durchaus auch risikobehaftete) Investition in die eigene Zukunft. In **nordischen Staaten** liegt die Verantwortung für die Studienfinanzierung dagegen beim Staat: der versorgt die Studierenden elternunabhängig durch staatliche Zuschüsse oder niedrig verzinsten Darlehen.

In **Deutschland** bewegen wir uns irgendwo zwischen den beiden Extremen, mit der Unterstützung durch die Eltern als Hauptfinanzierungsquelle der Studierenden. Staatliche Zuschüsse springen ein, wenn bei den Eltern keine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit vorhanden ist. Darlehen füllen Lücken.

Allerdings findet gerade still und leise eine Verschiebung statt, die, wenn die Politik nicht gegensteuert, faktisch zu einem **heimlichen Systemwechsel** führt: Weil die staatlichen Zuschüsse und Darlehen immer weiter an Bedeutung verlieren, nimmt die Elternabhängigkeit zu – und Nebenjobs der Studierenden werden zum Normalfall. **Die Politik überlässt die Studienfinanzierung zunehmend den Studierenden selbst.**“



Ulrich Müller

Leiter politische Analysen und
Mitglied der Geschäftsleitung des CHE

Was bedeutet das für ... ?

1 Geringe Nutzung bei staatlichen Finanzierungsangeboten führt nicht zu Handlungsdruck, weil mehr Studierende Nebenjobs annehmen.

2 Thema Studienfinanzierung hat politisch keine Priorität.

3 Nachhaltige Veränderungen bleiben aus.

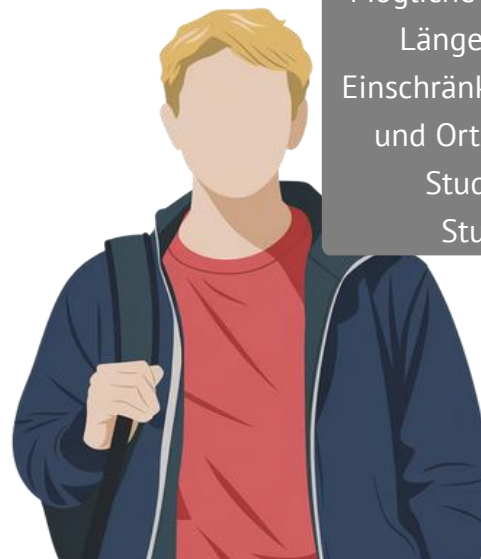


Was bedeutet das für die Hochschulpolitik?

1 Immer weniger Studierende können oder wollen staatliche Studienfinanzierung nutzen, sondern müssen nebenher jobben.

2 Die Studienbedingungen sind aber nicht überall mit Nebenjobs kompatibel.

3 Mögliche drohende Gefahren:
Längere Studiendauer,
Einschränkungen bei der Fach- und Ortswahl, schlechtere Studienleistungen,
Studienabbruch.



Was bedeutet das für Studierende?

Was bedeutet das für ... ?

1

Manche Studiengänge (etwa Jura und Medizin) sind sehr zeit- und lernintensiv und lassen aufgrund fehlender Flexibilität Nebenjobs neben dem Studium kaum zu.

2

Studieninteressierte ohne reiche Eltern verzichten möglicherweise auf eine Bewerbung, weil sie nicht verlässlich wissen, ob und wie sie das Studium finanzieren können.

3

Es droht die Situation, dass zunehmend nur solche Studierende Jura und Medizin wählen, die finanziell ausreichend von ihren Eltern unterstützt werden können.

4

Die Studierendenschaft würde dann in solchen Fächern immer homogener ("vererbte Fachwahl"). Die Diversität würde später entsprechend auch im Beruf zurückgehen. Es mangelt dann an Rollenvorbildern für die kommende Generation.



Was bedeutet das für
Studiengänge wie Jura und Medizin?

Wie könnt es besser gehen?

Bundesstudienförderung – ein CHE Modell staatlicher Studienförderung

- **Pauschale Sockelförderung** unabhängig vom Einkommen der Eltern (anstelle indirekter Förderung über Kindergeld oder Kinderfreibetrag).
- **Zuschläge nach Einzelfallprüfung** als staatliche Förderung ohne Rückzahlungsverpflichtung für bestimmte Zielgruppen (=bisherige bedarfsorientierte BAföG-Förderung).
- Frei bestimmbarer **optionaler Darlehensanteil** zur Aufstockung oder zur Finanzierung von Weiterbildungs- oder Zweitstudiengängen (= bisherige Funktion des KfW-Studienkredits bzw. des Bildungskredits); auch: Vorfinanzierung von Studiengebühren und optionale Einmalzahlungen als Darlehen in Akutsituationen (Kaution, kaputter Laptop).

Vorteile gegenüber dem bisherigen Modell

- Planungssicherheit durch Förderung unabhängig vom Elterneinkommen
- Transparenz durch flexibles Ineinandergreifen komplementärer Elemente
- Berücksichtigung unterschiedlichster Lagen; Modell ausgerichtet auf Vielfalt unterschiedlicher studentischer Lebensumstände



Empfehlungen (I)

Im September 2025 kündigte Bundesministerin Dorothee Bär eine umfassende Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zum Wintersemester 2026/27 sowie ein Kreditangebot mit Zinsbindung an. Die genauen Vorhaben sind allerdings noch völlig unklar.

Klar ist jedoch, dass der **Reformbedarf** beim Thema Studienfinanzierung immens ist. Über die weiter und stetig notwendige Anpassung von BAföG-Fördersätzen und Freibeträgen hinaus muss die staatliche Studienförderung insgesamt reflektiert und in Teilen zeitgemäß neu konzipiert werden. Nur dann kann staatliche Studienfinanzierung dem ursprünglichen Ziel wieder gerecht werden: Menschen Chancen zu eröffnen und Bildungsentscheidungen unabhängiger von den Vorstellungen und Möglichkeiten der Eltern werden zu lassen.

Angesichts der weiter geringen Relevanz vor allem des BAföG und des KfW-Studienkredits sollte die Bundesregierung die staatliche Studienförderung dringend einem grundlegenden Relaunch unterziehen.

Ein ‚**neues**‘ **BAföG** sollte unterschiedliche Eventualitäten, Lebenslagen, Bildungsbiografien und Studienmodelle auffangen und für breite Bevölkerungsschichten fundamentale Sicherheit einer chancengerechten Beteiligung an hochschulischer Bildung gewährleisten.

Dazu ...

- muss das „neue BAföG“ zeitgemäß werden, sich also strikt **an der Lebensrealität orientieren** (und etwa Orientierungssemester, ein Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Zertifikatstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge fördern sowie Studienbeiträge an privaten Hochschulen vorfinanzieren).
- müssen mindestens BAföG, KfW-Studienkredit und Bildungskredit als ‚Bundesstudienförderung‘ zu einem **umfassenden und in sich flexiblen Student Funding-System** gebündelt werden. Dabei geht es darum, die Stärken der bisher separaten Instrumente beizubehalten, aber endlich ihre verwirrende Vielfalt zu beenden.
- muss Studieninteressierten klarer als bisher konzeptionell und kommunikativ **Orientierung und Erwartungssicherheit** in Finanzierungsfragen geboten werden.

Empfehlungen (II)

Ein entsprechendes Modell müsste kurzfristig mehrere Bausteine vereinen:

- Zum einen müsste eine ‚Bundesstudienförderung‘ weiter nach Einzelfallprüfung gezielt **bedarfsorientierte Förderung** über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss vorsehen (= der bisherige BAföG-Förderanteil sowie die in der 28. BAföG-Reform verankerte Nothilfe).
- Zum anderen müsste eine ‚Bundesstudienförderung‘ für alle Studierenden die **Option einer Aufstockung und Verlängerung** über einen zinsgünstigen oder sogar zinslosen Kredit anbieten. Der versetzt Studierende in die Lage, ihr Budget nach Bedarf aufzustocken und könnte auch weiterbildende Studiengänge und Zweitstudiengänge sowie Studienbeiträge an privaten Hochschulen finanzieren. Dieser Baustein würde den KfW-Studienkredit und den Bildungskredit ersetzen.
- Als weitere Option könnten **Einmalzahlungen** als Darlehen für einen neuen Laptop, die Wohnungskautions etc. angeboten werden.

Ein solches übergreifendes Student-Funding-Modell würde Studieninteressierten eindeutig und unmissverständlich Finanzierungssicherheit signalisieren.

Mittelfristig sollte auch das Ziel einer **elternunabhängigen Förderung** in den Blick genommen werden, also eine Umwandlung der bisher indirekten Förderung (Kindergeld, Freibeträge) in eine direkte Grundförderung als Basis-Element eines Student-Funding-Modells neben BAföG-ähnlichem Zuschuss und Darlehensoptionen.

Quellen

- **Aufstiegsstipendium:** bibb - Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025 (<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20621>); www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium/was-wird-gefordert; sbb Jahresbericht 2024 (https://www.sbb-stipendien.de/fileadmin/user_upload/downloads/Downloads_SBB/SBB_JB_2024_web.pdf).
- **BAföG:** www.bafög.de; <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21411/table/21411-0020>; https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/DSW_Tabelle_BAfoeG-Daten_2013-2024.pdf – dargestellt sind die BAföG- geförderten Studierenden im Monatsdurchschnitt. Sebastian Riedmiller, Sascha Strobl: „BAföG und die Rolle von Fehleinschätzungen – eine Zusammenfassung.“ Whitepaper, Juni 2025 (Max-Planck-Institut für Gemeinschaftsgüter, Fraunhofer FIT; <https://s.fhg.de/whitepaper-bafoeg-fehleinschaetzungen>).
- **Begabtenförderwerke:** Auskunft des BMFTR
- **Deutschlandstipendium:** www.deutschlandstipendium.de
- **Nebenjob, Unterstützung durch die Eltern:** 22. Sozialerhebung, Tabelle 4.2 (S. 101). Diese Angaben beziehen sich auf den sog. Fokus-Typ (unverheiratet, aus Deutschland, nicht bei den Eltern wohnend, Erststudium in Präsenz und Vollzeit). (www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf). Hellwagner, Timon; Weber, Enzo (2025): Generation Z – noch ein Klischee weniger, In: IAB-Forum 17. Februar 2025, <https://iab-forum.de/generation-z-noch-ein-klischee-weniger/>.
- **Studienkredite:** CHE-Studienkredit-Tests 2022 bis 2025 (www.CHE-Studienkredit-Test.de); Förderreport der KfW Bankengruppe, Stichtag 31. Dezember 2024 (https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressematerial/F%C3%B6rderreport/KfW-F%C3%B6rderreport_2024.pdf)
- **Studierendenzahlen:** www.destatis.de

Letzter Abruf der Onlinequellen ist jeweils der 22. Januar 2026.

Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Ansprechpartner:

Ulrich Müller | ulrich.mueller@che.de

Konzept und Redaktion:

Jan Thiemann | jan.thiemann@che.de
Christopher Oppermann

Layout und Design:

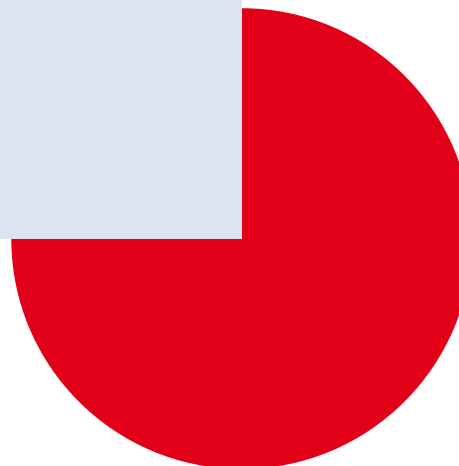
Sara Carina Richau | sara.richau@che.de

Alle Visualisierungen dieser Publikation sind mit ChatGPT 5.0 erstellt und/oder von PowerPoint oder Canva.

ISBN 978-3-911128-29-2

Anhang:

Länderdaten



Anteile der Studierenden, welche staatliche Studienfinanzierung nutzen (Stand 2024)

Dargestellt ist die Summe der Anteile der Studierenden, welche 2024 ein staatliches Angebot zur Studienfinanzierung genutzt haben, also entweder BAföG-gefördert waren, ein Aufstiegsstipendium, ein Deutschlandstipendium oder ein Stipendium eines Begabtenförderwerks erhielten, einen Bildungskredit oder einen KfW-Studienkredit nutzten.

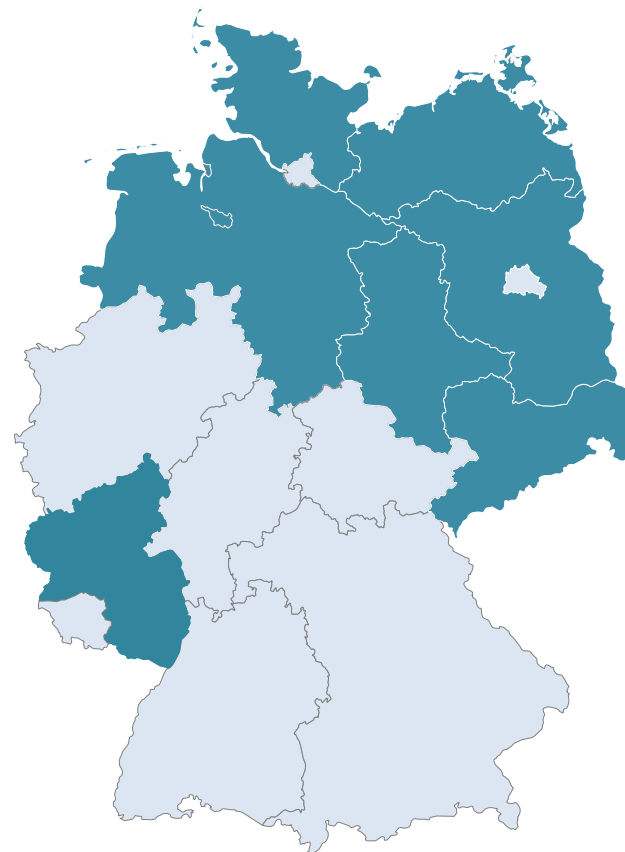
Hinweise zur Methodik auf der folgenden Seite.

Bundesland	Maximaler Anteil der Studierenden, die 2024 auf ein staatliches Instrument der Studienfinanzierung zurückgriffen (Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)	Minimaler Anteil der Studierenden, die 2024 <i>nicht</i> auf ein staatliches Instrument der Studienfinanzierung zurückgriffen
Thüringen	11,0 % (-2,2)	89,0 %
Hamburg	12,0 % (-1,5)	88,0 %
Bayern	13,3 % (-1,5)	86,7 %
Saarland	13,9 % (-0,9)	86,1 %
Baden-Württemberg	14,0 % (-1,3)	86,0 %
Nordrhein-Westfalen	14,4 % (-1,8)	85,6 %
Hessen	14,5 % (-1,9)	85,5 %
Berlin	15,0 % (-1,8)	85,0 %
Deutschland	15,1 % (-1,7)	84,9 %
Rheinland-Pfalz	15,2 % (-1,4)	84,8 %
Brandenburg	15,8 % (-2,6)	84,2 %
Bremen	17,7 % (-2,3)	82,3 %
Sachsen-Anhalt	18,6 % (-2,0)	81,4 %
Schleswig-Holstein	18,8 % (-2,2)	81,2 %
Niedersachsen	20,6 % (-1,8)	79,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	21,5 % (-1,6)	78,5 %
Sachsen	23,2 % (-1,6)	76,8 %

Anteile der Studierenden, welche staatliche Studienfinanzierung nutzen - Berechnungsmethodik

Da mögliche Doppelförderungen (etwa: paralleler Bezug von Deutschlandstipendium und KfW-Studienkredit) nicht herausgefiltert werden können, wird der Anteil der Nutzer staatlicher Finanzierungsangebote faktisch noch niedriger ausfallen als auf der vorigen Seite angegeben. Daher erfolgt dort die Angabe als „maximaler/minimaler Anteil der Studierenden, die...“.

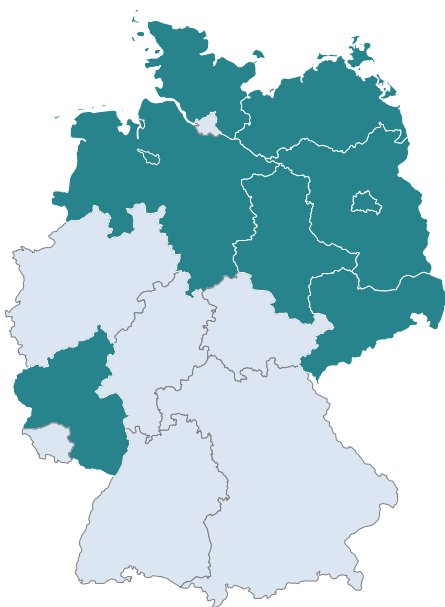
Bei dem Aufstiegsstipendium liegen keine landesspezifischen Daten zur Nutzung vor; bei dem Bildungskredit sowie dem KfW-Studienkredit sind länderspezifische Daten nur zu Neukunden im Jahr 2024, nicht zu allen Nutzer*innen in diesem Jahr verfügbar. Für diese drei Instrumente wurde daher bei allen Ländern einheitlich der bundesweite Anteil der Studierenden zugrunde gelegt, die das entsprechende Angebot 2024 nutzten. Dieser Ansatz erscheint vertretbar, da die Fallzahlen beim Aufstiegsstipendium insgesamt sehr gering sind (2024: 0,16 Prozent der Studierenden) und auch beim Bildungskredit (0,12 Prozent) und beim KfW-Studienkredit (1,22 Prozent) keine prägende Höhe erreichen.



BAföG

Der Anteil der BAföG-Geförderten schwankt je nach Bundesland um über 10 Prozentpunkte. Über 15 Prozent der Studierenden werden in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gefördert.

Unter 10 Prozent der Studierenden werden in Baden-Württemberg, Saarland, Bayern, Hamburg und Thüringen gefördert.

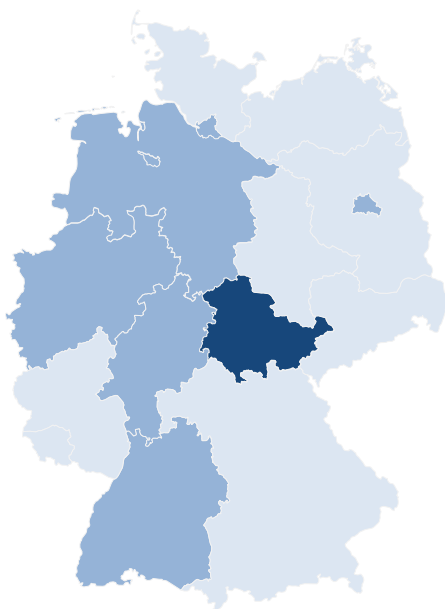


Bundesland	BAföG-Geförderte 2024 (durchschn. Monatsbestand / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil BAföG-Geförderte 2024 an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Thüringen	13.132 (-1.467)	8,6 (-1,5)
Hamburg	10.596 (-901)	8,7 (-0,9)
Bayern	38.920 (-3.166)	9,5 (-0,9)
Saarland	2.898 (-162)	9,8 (-0,3)
Baden-Württemberg	34.425 (-3.101)	9,8 (-0,9)
Nordrhein-Westfalen	76.825 (-9.791)	10,8 (-1,2)
Hessen	26.502 (-3.275)	10,9 (-1,3)
DEUTSCHLAND	326.261 (-33.586)	11,39 (-1,2)
Rheinland-Pfalz	12.624 (-1.272)	11,5 (-0,8)
Berlin	23.357 (-2.203)	11,6 (-1,1)
Brandenburg	6.336 (-868)	12,0 (-2,0)
Bremen	5.501 (-484)	14,4 (-1,6)
Sachsen-Anhalt	8.471 (-1.039)	15,4 (-1,4)
Schleswig-Holstein	9.744 (-1.251)	15,5 (-1,6)
Niedersachsen	30.923 (-3.010)	16,5 (-1,3)
Mecklenburg-Vorpommern	6.543 (-581)	18,2 (-1,1)
Sachsen	19.465 (-1.014)	18,8 (-1,0)

KfW Studienkredit

2024 haben insgesamt 0,3 Prozent der Studierenden einen KfW-Studienkredit abgeschlossen.

Aus fast allen Ländern unterschrieben jeweils nur 0,2 bis 0,3 Prozent der Studierenden einen entsprechenden Neuvertrag, in Thüringen dagegen 0,7 Prozent. Dieser Ausreißer könnte damit zusammenhängen, dass in Erfurt der Sitz der IU ist – einer privaten Hochschule, die stark auf Teilzeit- / Fernstudien und atypische Studierende setzt.

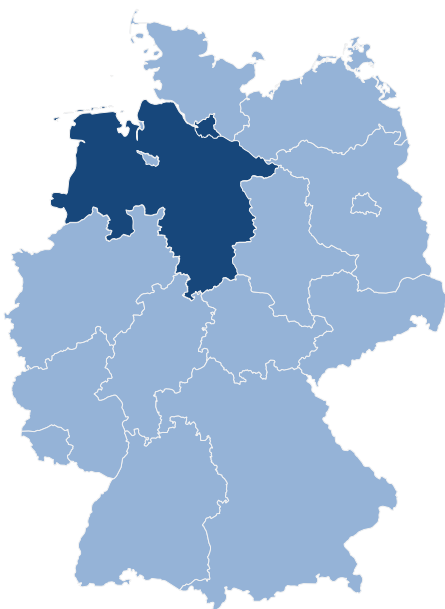


Bundesland	Neu abgeschlossene Kreditverträge 2024 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil neue Kreditnehmer*innen an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Sachsen-Anhalt	83 (-16)	0,2 (-0)
Sachsen	200 (-21)	0,2 (-0)
Rheinland-Pfalz	236 (-19)	0,2 (-0)
Bayern	651 (-143)	0,2 (-0)
Saarland	67 (-14)	0,2 (-0)
Mecklenburg-Vorpommern	69 (-35)	0,2 (-0,1)
Brandenburg	120 (-34)	0,2 (-0,1)
Schleswig-Holstein	125 (-62)	0,2 (-0,1)
Bremen	112 (-16)	0,3 (-0)
Hamburg	322 (-88)	0,3 (-0,1)
Niedersachsen	501 (-91)	0,3 (-0)
Berlin	526 (-132)	0,3 (-0,1)
Baden-Württemberg	916 (-247)	0,3 (-0,1)
Nordrhein-Westfalen	1.401 (-409)	0,2 (-0,1)
DEUTSCHLAND	7.162 (-1.664)	0,3 (-0,1)
Hessen	772 (-145)	0,3 (-0,1)
Thüringen	1.061 (-192)	0,7 (-0,2)

Bildungskredit

Die Fallzahlen für den Bildungskredit (hier sind Neuverträge 2024 dargestellt) sind mittlerweile recht gering – mit sinkender Tendenz.

* Die Zahl für Deutschland insgesamt enthält zusätzlich noch 41 Auslandsstudierende.



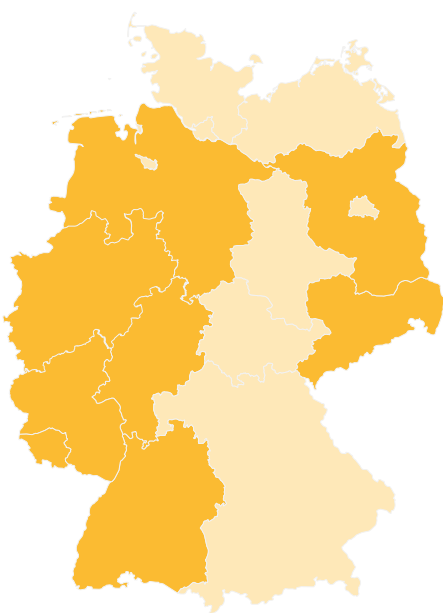
Bundesland	Neu abgeschlossene Kreditverträge 2024 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil neue Kreditnehmer*innen an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Thüringen	39 (-7)	0,0 (-0)
Saarland	22 (-6)	0,1 (-0)
Mecklenburg-Vorpommern	43 (-1)	0,1 (-0)
Brandenburg	44 (-4)	0,1 (-0)
Bremen	33 (-19)	0,1 (-0,1)
Sachsen-Anhalt	35 (-18)	0,1 (-0)
Schleswig-Holstein	85 (+8)	0,1 (+0)
Sachsen	105 (+1)	0,1 (+0)
Rheinland-Pfalz	102 (-33)	0,1 (-0)
Berlin	243 (-18)	0,1 (-0)
Hessen	200 (-87)	0,1 (-0)
Bayern	331 (-80)	0,1 (-0)
Baden-Württemberg	346 (-87)	0,1 (-0)
Nordrhein-Westfalen	520 (-162)	0,1 (-0)
DEUTSCHLAND*	2.605 (-641)	0,1 (-0)
Hamburg	149 (-48)	0,1 (-0)
Niedersachsen	267 (-46)	0,1 (-0)

Deutschlandstipendium

Beim Anteil der durch ein Deutschlandstipendium geförderten Studierenden liegen acht Länder unter dem Bundesdurchschnitt, am deutlichsten Thüringen, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Das Saarland, Sachsen und Niedersachsen konnten (wie im Vorjahr) den größten Anteil an Studierenden fördern.

Der Anteil der Geförderten lag im Saarland fast viermal so hoch wie in Thüringen.

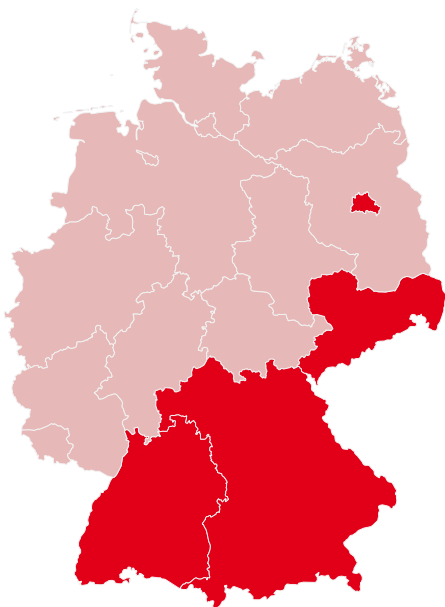


Bundesland	Deutschland-stipendien 2024 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil Deutschlandstipendiat*innen 2024 an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Thüringen	819 (+38)	0,5 (+0)
Berlin	1.218 (+10)	0,6 (+0)
Hamburg	867 (+48)	0,7 (+0)
Schleswig-Holstein	525 (+0)	0,8 (+0)
Sachsen-Anhalt	540 (-12)	1,0 (+0)
Mecklenburg-Vorpommern	408 (+31)	1,1 (+0,1)
Bayern	4.686 (+228)	1,1 (+0)
Bremen	432 (-3)	1,1 (+0)
DEUTSCHLAND	33.033 (+1.609)	1,15 (+0,1)
Baden-Württemberg	4.138 (+511)	1,2 (+0,1)
Nordrhein-Westfalen	8.621 (+320)	1,2 (+0,1)
Brandenburg	706 (+15)	1,3 (+0)
Rheinland-Pfalz	1.557 (+60)	1,4 (+0,1)
Hessen	3.319 (+41)	1,4 (+0)
Niedersachsen	2.962 (+239)	1,6 (+0,1)
Sachsen	1.659 (+74)	1,6 (+0,1)
Saarland	576 (+9)	1,9 (+0,1)

Begabtenförderungswerke

In Baden-Württemberg, Sachsen, Berlin und Bayern ist der Anteil der Studierenden, die eine Förderung durch ein Begabtenförderungswerk erhalten, mindestens viermal so hoch wie in Thüringen.

* Die Zahl für Deutschland insgesamt enthält zusätzlich noch 2.583 Auslandsstudierende.



Bundesland	Stipendien Begabtenförderungswerke 2024 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil Stipendiat*innen an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Thüringen	527 (-46)	0,3 (-0,1)
Mecklenburg-Vorpommern	252 (-7)	0,7 (+0)
Bremen	256 (-11)	0,7 (+0)
Saarland	202 (-26)	0,7 (-0,1)
Sachsen-Anhalt	434 (+0)	0,8 (+0)
Rheinland-Pfalz	855 (-67)	0,8 (+0)
Hessen	1.875 (-81)	0,8 (+0)
Nordrhein-Westfalen	6.038 (+33)	0,9 (+0)
Brandenburg	476 (+19)	0,9 (+0)
Schleswig-Holstein	621 (+33)	1,0 (+0,1)
Hamburg	1.257 (+12)	1,0 (+0)
Niedersachsen	1.926 (-66)	1,0 (+0)
DEUTSCHLAND*	31.447 (-562)	1,1 (+0)
Bayern	4.899 (-99)	1,2 (+0)
Berlin	2.542 (-59)	1,3 (+0)
Sachsen	1.405 (-12)	1,4 (+0)
Baden-Württemberg	5.299 (+43)	1,5 (+0)